

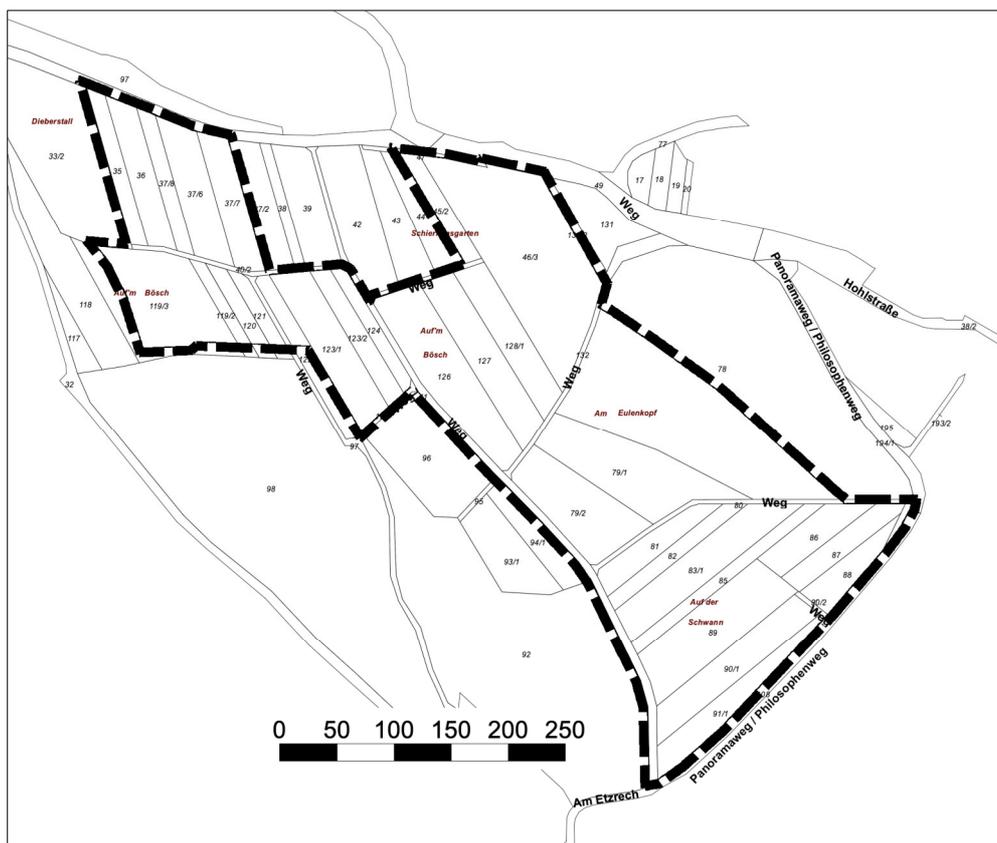
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 08.07B „Solarpark Eulenkopf Niederkirchen“ in der Gemarkung Niederkirchen der Kreisstadt St. Wendel hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 04.12.2025 den Entwurf des Bebauungsplans 08.07 „Solarpark Eulenkopf Niederkirchen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) nebst der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlos-sen.

In Niederkirchen plant die PIONEXT Service GmbH & Co. KG, Otto-Lilienthal-Straße 2, 55232 Alzey, die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf einer ca. 13 ha großen, bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die überplanten Grundstücke lie-gen vollständig innerhalb des mit der „Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik auf Agrarflächen“ in einer Karte landesweit festgelegten „Freiflächenpotenzials für Solar-anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in benachteiligten Gebieten im Saar-land“. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtli-chen Grundlage zur Errichtung der Solaranlage. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt zusammen mit der entsprechenden Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nordwestlich des Siedlungs-körpers und nördlich des Sportplatzes des Stadtteils Niederkirchen bzw. südwestlich der Hohlstraße und nordwestlich des Panoramawegs. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



Quelle: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2024); Bearbeitung: Kernplan

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB macht die Kreisstadt St. Wendel hiermit bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung mit Umweltbericht und dem Ergebnisbericht einer avifaunistischen Untersuchung sowie den bereits vorliegenden, nachbenannten umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

16.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026

auf der Internetseite der Kreisstadt St. Wendel <https://www.sankt-wendel.de/kreisstadt-sankt-wendel/buergerservice-rathaus/planen-bauen/bauleitplanung/offenlage-bauleitplaene/> veröffentlicht wird und dort eingesehen werden kann. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen vorrangig elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse:

oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch in sonstiger Form schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit den oben genannten Unterlagen im Stadtbauamt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht und mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz,
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport, Oberste Landesbaubehörde OBB 1,
- Stellungnahme des Amtes für Umwelt, Grünflächen, Forst u. Nachhaltigkeit der Kreisstadt St. Wendel.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- In der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz: Anmerkungen zu den erforderlichen Abständen und maximalen Höhen der Modulreihen und

zum Schutz der angrenzenden Lebensraumtypen, Streuobstbestände und Gehölzanzpflanzungen; Hinweise zur vorgesehenen Brutvogel- und Horstkartierung; Hinweis zur möglichen Erforderlichkeit einer Raumnutzungsanalyse und von CEF-Maßnahmen; Ausführungen zum vorsorgenden Bodenschutz.

- In der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport, Oberste Landesbaubehörde OBB 1: Hinweis auf Waldabstand.
- In der Stellungnahme des Amtes für Umwelt, Grünflächen, Forst u. Nachhaltigkeit der Kreisstadt St. Wendel: Hinweis auf Blühflächenkonzept der Kreisstadt, Vorschlag von Blühstreifen entlang Feldwegen, Ackerrandstreifen, Extensive Wiesennutzung und Beweidung in angrenzenden Naturschutzgebieten.
- Im Umweltbericht als eigener Teil der Begründung (gemeinsamer Umweltbericht für Bebauungsplan und Flächennutzungsplanteiländerung): Informationen zu den Themen: planungsrelevante Bedeutung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft (Kaltluftentstehungs- und -transportgebiet, Beitrag zum Klimaschutz), Flora, Fauna (avifaunistische Untersuchung) und Biodiversität, Landschaft/Erholung, Kultur- und Sachgüter (mögliche Betroffenheit von Bodendenkmälern) und Mensch und die Auswirkungen darauf durch die Planung.
- Zum Artenschutz: Ergebnisbericht einer avifaunistischen Untersuchung: Informationen zur Betroffenheit von drei Revieren der Feldlerche sowie eines Wachtelreviers und zur Bedeutung des Plangebiets als Nahrungshabitat für den Rotmilan.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO – und des Saarländischen Datenschutzgesetzes. Insbesondere wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden. Es können auch Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche ebenfalls mit veröffentlicht wird.

St. Wendel, 08.12.2025

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Daniel Fuchs
Stadtbauamtsleiter